

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXV.  
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Insetrate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Juli 1909.

**Wochenspruch:** *Zuvor getan und nachbedacht  
Hat manchen in groß' Leid gebracht.*

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Glasermeister- und Fensterfabrikantenverein.** An der Generalversammlung in St. Gallen wurde Zürich als Vorort bestätigt und Herr Aug. Weisheit

in Zürich II als Zentralpräsident für eine neue Amts-dauer gewählt. Als Rechnungsreviseure wurden bestimmt die Herren Zeller-Bischöfzell und Friedrich-Winterthur. Die vorgelegten Statuten wurden genehmigt. Nachmittags trug Herr Gewerbesekretär Geiser in St. Gallen ein Referat über Submissionswesen vor, dem die Annahme nachstehender Resolution folgte: In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit eines vermehrten Schutzes des Bauhandwerkerstandes und der Bauunternehmer bei Vergebung und Liefernahme von Submissionsarbeiten und um eine wertvolle Vereinheitlichung der Grundsätze im ganzen Schweizerlande erwirken zu können, begrüßt und anerkennt die heutige Generalversammlung des Schweizerischen Gläsermeister- und Fensterfabrikanten-Verbandes die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, in Verbindung mit dem Schweizerischen Baumeister-Verband aufgestellten Normalien für Submissions von Bauarbeiten und beschließt: a) Es sei in Gutheißung der genannten Normalien an der Beibehaltung resp. Aufnahme der sogenannten Streifklause

in die speziellen Bedingungen unbedingt festzuhalten; b) Der Zentralvorstand sei beauftragt, zuständigen Ortsdahin zu wirken, daß die speziellen Bedingungen und Meßmethoden auch noch für alle übrigen Hauptbranchen des Baugewerbes, insbesondere für die Gläsermeister- und Fensterfabrikanten-Gewerkschaft in die Normalien einbezogen und aufgestellt werden. Er habe ferner die bezüglichen speziellen Bedingungen und eventuelle Meßmethoden auszuarbeiten und aufzustellen, ferner die nötigen Vorbereitungen und Schritte zur Feststellung, Beratung und Revidierung der einzelnen Tarife sc. gemeinsam mit dem Schweizerischen Architekten- und Baumeister-Verband einzuleiten und zum Abschluß zu bringen.

**Glarnerisches Gewerbeleben.** Dem Kantonalverband glarnerischer Gewerbevereine haben sich im letzten Jahr vier Berufsorganisationen neu angeschlossen. Die Mitgliederzahl ist um 48 auf 287 gestiegen.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauwesen in Zürich.** (Korr.) Am 25. Juni hat die städtische Bausektion 22 neue Baugesuche bewilligt. Es sind u. a. projektiert: An der Kalfbreitestraße und an der Röntgenstraße je ein einfaches und ein Doppel-Wohnhaus, an der Scheuchzerstraße 1, an der Nordstraße 2 und an der Waserstraße 1 einfaches Wohnhaus. Daneben finden sich unter den bewilligten Pro-

jeftten Ladenumbauten, Balkonbauten, Einfriedigungen u. s. w.

— Die Große Französisch Warenhalle in Zürich projektiert den Bau eines größern Warenhauses hinter ihrem jetzigen Etablissement In Gassen, Kreis I. Der Neubau soll moderne innere Ausstattung bekommen. Zur Erlangung von Projekten wurde unter den hiesigen Architekten ein Wettbewerb eröffnet.

Fläschlochwasser für die Stadt Zürich? Wie man hört, soll die Stadt Zürich das Bad Wäggital im Kt. Schwyz gekauft haben, um das dort im sogenannten Fläschloch entspringende reiche Quellwasser als Eigentum zu erwerben und nach Zürich zu leiten. Schon vor 30 Jahren hat man von diesem Projekte gesprochen, das selbe aber der großen Kosten wegen fallen gelassen.

**Schießanlage Herrliberg.** Die Gemeindeversammlung Herrliberg hat die Motion der Schießvereine betr. sofortiger Errichtung einer neuen Schießanlage im Kostenvoranschlag von Fr. 7000 mit 72 Stimmen gutgeheissen. Für den Mehrheitsantrag des Gemeinderates, aus finanziellen Gründen die Ausführung auf unbestimmte Zeit zu verschieben, fielen blos 4 Stimmen.

**Wasserversorgung der Stadt Solothurn.** Das Gas- und Wasserwerk stellt einen motivierten Antrag über Ergänzung und Erweiterung der städtischen Wasserversorgung. Da bei Hochwasserstand der Quellenerguß 8000 Minutenliter beträgt, bei Tieffstand aber bis auf 2300 Minutenliter sinkt, handelt es sich darum, den Minimalstand in Trockenperioden zu heben. Nachdem verschiedene Projekte für Wasserbezug aus dem Jura der Unbeständigkeit der Quellen halber sich als untuenslich erwiesen, ebenso die Nutzbarmachung des Wassers aus dem Weissensteintunnel der schlechten Qualität halber, ferner die Zuleitung der Willadinger Quellen der großen Kosten und der Gefällsverhältnisse halber, kam das Gas- und Wasserwerk zum Schlusse, die Wasserversorgungsfrage durch Beführung von Grundwasser mittels einer Pump- und Druckanlage zu lösen.

Auf Grundlage geologischer Gutachten von Professor Mühlberg-Aarau und Dr. Hug-Birmenstorf wurden Bohrversuche im Brühl und in der Aarmatte, Gemeinde Zuchwil angefertigt, von welchen erstere negativ ausfielen, letztere aber bezüglich Menge und Beschaffenheit des Wassers ein gutes Resultat ergaben. Die Gas- und Wassercommission beantragt nun die Errichtung einer Pump- und Druckanlage in der Aarmatte Zuchwil und hat zu diesem Zweck Ankauf von drei Liegenschaften für Fr. 53,000' beschlossen. Die Errichtung des Brunnen, der Pumpenanlage und der Druckleitung nach der Stadt ist auf Fr. 67,000 veranschlagt. Es wird bemerkt, daß das anzukaufende Grundstück sehr geeignet

als Standort für das eventuell zu verlegende Gaswerk erscheint. Die Betriebskosten des Pumpwerkes sind nicht bedeutend, weil die Anlage einen großen Teil des Jahres nicht in Betrieb gesetzt zu werden braucht. Im Jahre 1908 z. B. hätte sie nur wenige Stunden arbeiten müssen. In dem Gutachten der Firma Guggenbühl & Müller in Zürich werden die Kosten für 60 Tage à drei Stunden Betrieb inklusive Verzinsung der Fr. 67,000 Anlagekosten auf Fr. 5,000 veranschlagt.

Das Projekt wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen mit dem Antrag auf Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 120,000 für Grunderwerb und Anlagekosten. Den Stimmberechtigten wird noch im Verlaufe der nächsten Woche ein gedruckter Bericht des Ammannamtes über diese Frage zugestellt werden.

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Dienstag den 6. Juli nächsthin zur Behandlung dieser Angelegenheit.

**Sekundarschulhaus in Riehen bei Basel.** Der Antrag des Regierungsrates betreffend den Schulhausbau Riehen lautet: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt genehmigt die vom Regierungsrat vorgelegten Pläne für den Bau eines Sekundarschulhauses mit Brausebad in Riehen und bewilligt den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 268,000.—, wovon der von der Gemeinde Riehen zugesicherte Beitrag von Fr. 5000.— abzurechnen ist, auf Rechnung der Jahre 1909 und 1910“.

**Schulhausbau Sarnen.** Der Einwohnergemeinderat hat einstimmig beschlossen, es sei bis 1911 das schon lange als Bedürfnis empfundene Schulhaus fertig zu stellen.

**Errichtung eines aargauischen kantonalen Laboratoriums.** Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in einem soeben erschienenen Bericht die Errichtung des durch das eidgenössische Lebensmittelgesetz vorgeschriebenen Laboratoriums auf dem Terrain zwischen dem kantonalen Rathausgarten und dem städtischen Friedhof. Die Kosten belaufen sich auf 140,000 Fr. für das Gebäude, 40,000 Fr. für Heizung, Mobiliar und Verschiedenes, 48,700 Fr. für den Landankauf, total 228,700 Fr. Hieran wird der Bund 95,000 Fr. die Gemeinde Aarau 13,060 Fr. beitragen, so daß der Staat Aargau noch Fr. 120,700 zu tragen hat, wogegen dem Staat jedoch auf dem anzukaufenden Grundstück ein zur Verwendung bleibendes Bauterrain bleibt, das auf 55,000 Fr. zu werten ist, so daß der Staat für das Laboratorium speziell mit 65,000 Fr. belastet wird, eine exträgliche Summe, wenn man bedenkt, daß z. B. die Kantone Thurgau und Zürich für ihre kantonalen Laboratorien Fr. 84,000 und 110,000 aufzuwenden genötigt waren.

**Bauweise in Dornach.** Um die prächtigen Abhänge vom Dornachfluß bis hinab an die Birs für Villen- und Einfamilienbauten zugänglich zu machen, wird vom Orts- und Verkehrsverein Dornach der baldige Erlass eines Gemeinde-Einführungsgesetzes zum kantonalen Bau-gezetz angestrebt. Ein früher der Gemeindeversammlung vorgelegtes Einführungsgesetz hatte, weil allzusehr großstädtischen Baugefessen nachgebildet, keine Gnade gefunden. Durch dessen Verwerfung, wird betont, sei jedoch die Bautätigkeit nach wie vor unterbunden, da niemand recht an die Gründung eines eigenen Heims denken wolle, weil er bei den bestehenden Verhältnissen ris- fieren müsse, daß ihm die schönste Aussicht verbaut würde.

**Bauwesen in Sissach.** In der Bautätigkeit ist eine erfreuliche Wendung zum Bessern zu verzeichnen, und

es sind zurzeit hinter dem Bahnhof einige hübsche Wohnhäuser im Entstehen begriffen. Auch im Eigentumsverkehr macht sich erwante Unternehmungslust bemerkbar. So hat Herr Baumeister Martin in Bötken im oberen Teil des hiesigen Dorfes einen zirka 27 Ar haltenden Bauplatz um Fr. 17,000 erworben, nebenbei ein Beleg dafür, daß schöne Bauplätze auch auf dem Land nicht mehr ganz billig sind.

**Bautätigkeit in Uznach.** In Uznach herrscht auf die künftige Eröffnung der Rickenbahn hin die regste Arbeits- und Bautätigkeit. Es werden gegen den neuen Bahnhof hin prächtige Straßen mit Trottoir neu erstellt. Auch mehrere neue Geschäfts- und Wohnhäuser sind in den modernsten Stilen gebaut worden.

### Die Verwendung von Drahtglas.

(Eingesandt.)

Über dieses Thema ist schon so viel geschrieben und sind so viele Untersuchungen ange stellt worden, daß es überflüssig erscheinen sollte, darüber weiter etwas zu veröffentlichen. Aber wie es bei einem Artikel ist, der sich verhältnismäßig nur langsam Eingang verschaffen konnte, weil sein Preis früher recht hoch war und nicht jedermann ohne weiteres über die Verwendbarkeit von Draht im Glas sich eine Meinung bilden konnte, so dürfte es nun doch wieder an der Zeit sein, den Interessenten einige Wahrnehmungen mitzuteilen, die, nachdem die Erfahrungen über diesen Artikel abgeschlossen sind, ein allgemeines Interesse beanspruchen.

Unter den vielen Patenten, die seit dem 9. Oktober 1855 bis auf den heutigen Tag angemeldet worden sind (es sind deren etwa 90) haben sich nur wenige bewährt. Fabriziert wird in der Hauptfache nur nach 3 Verfahren, und auch unter diesen 3 Verfahren kann man noch unterscheiden nach der Steigerung gut, besser, am besten. Die Beilegung dieser drei Prädikate, die nach unserer Beobachtung ganz zutreffend sind, hat ihre Begründung in den Diensten, die die drei Qualitäten je für sich leisten. Nicht jedermann nämlich scheint mit seinem Drahtglas befriedigt zu sein, was aus den Vorschriften herzugehen scheint, die in Baubeschrieben, Lieferungsverträgen, allgemeinen Bestimmungen etc. aufgestellt werden.

Man begegnet da Vorschriften wie: „Drahtglas, welches nicht reift“, „welches allen Witterungseinflüssen standhält“, „lichtdurchlässiges Drahtglas“, „Drahtglas, welches nicht abschießt und nicht rostet“ etc., und als

Gegenmittel, bezw. als Mittel, um obige Wünsche zu erfüllen, wird dann vorgeschrieben „Drahtglas von gleichmäßiger Stärke“, „schönes ebenes Drahtglas“, „weißes Drahtglas“, „Drahtglas: ringsum jede Tafel mit einem drahtlosen Glasrand“, usw.

Nun ist Drahtglas in allen diesen gewünschten Eigen schaften zu haben; denn das Verfahren der Fabrikation von St. Gobain bietet Gewähr, daß das Drahtglas durch die Einwirkung der Temperatur nicht zum Reifen gebracht werden kann; es hält also den Einflüssen der größten Hitze und der größten Kälte Stand; es hat eine große Lichtdurchlässigkeit, da das Schmelzverfahren von St. Gobain und die Zusammensetzung des Gemenges ein in allen Beziehungen durchstudiertes und erprobtes ist, wie es bei einer Jahrhunderte alten großen Glas fabrikationsgesellschaft nicht anders erwartet werden kann. Das Glas ist demnach schön weiß und vermittelt ein angenehmes Licht.

Die Verbindung des Drahtes mit dem Glas ist eine vollkommene. Dies wird bewerkstelligt durch das vorzügliche, in allen Teilen erprobte Gieß-, Walz- und Abkuhlungsverfahren, indem Guß, Einlage des Drahtes und Auswalzung in derselben Zeit erfolgen. Hiermit erreicht diese Gesellschaft, daß der Vorschrift: „Drahtglas, welches nicht abschießt und nicht rostet“, im vollen Umfang nachgelebt werden kann. Es ist deshalb nicht notwendig, daß bei Lieferungsverträgen vorgeschrieben wird: Drahtglas ringsum mit drahtfreiem Glasrand an jeder Tafel oder: drahtfreier Rand an zwei oder drei Seiten. Diese Vorschriften haben doch nur den Zweck, sich gegen vorkommende Fälle von Zerstörung, wie Rosten etc. zu schützen, weil man annimmt, der Draht, der bis in die Fäalte oder in die Luft hinaus reiche, verursache dadurch das Rosten, daß er das Regenwasser dem Draht entlang in das Innere des Glases ziehe. Dem ist nun nicht so, wenn das Guß-, Walz- und Kühlverfahren ein so vorzügliches ist, wie bei Drahtglas von St. Gobain, und ist auch an keinem der vielen großen und mächtigen Objekte, welche die Gesellschaft von St. Gobain schon fabrizierte, je ein rostendes Dach vorgekommen. Daß es bei andern Produkten vorkommen soll, mag zuzugeben sein. Die Ursachen mögen in dem von der mehrfach erwähnten Herstellungsart abweichen den Fabrikationsverfahren zu suchen sein. Wie gesagt, liegt bei St. Gobain das Drahtgewebe vollständig im flüssigen Glas eingebettet, daher vollständig luftdicht, das Weiterrosten des Gewebes ist somit vollständig ausgeschlossen, und ist nach unserer Ansicht eine Drahtglasverglasung weitaus besser, wenn das Drahtgewebe vollständig in die Fäalte und an die Ränder hinausreicht. Derselben Meinung scheinen die amerikanischen Feuer versicherungsgesellschaften zu sein, da dieselben ausdrücklich vorschreiben, daß das Drahtgewebe bis dicht an den Rand der Scheiben gehen müsse. Immerhin ist auch die Lieferung von Drahtglasscheiben mit ringsum abschließendem drahtlosem Rand bei St. Gobain möglich, nur wird das Fabrikationsverfahren unnützerweise verlangsamt und daher verteuert.

Es ist ferner zu beachten, daß meistens die Gerippe der Glasdächer nicht nach den Fabrikationsglasmassen eingeteilt sind; in solchen Fällen wird jede zu ersehende, mit Glasrand umschlossene Tafel durch eine wenigstens auf 3 Seiten randlose Tafel ersetzt, weil der Glaser gezwungen ist, die Lagermaße dem Baumafz anzupassen. Diese Vorschrift nützt daher nicht viel, verteuert die Sache und vermindert eher die Solidität.

 Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

## 12 Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



**Montandon & Cie. A.G. Biel**  
Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite